

Stärkemeldung 2022

Stichtag: 1. Januar 2022

Abgabetermin:

15. Januar 2022

Bitte fristgerecht zurücksenden an:

HJV- Vereinsnummer:

An den
Hessischen Judo-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

Ungekürzter offizieller Vereinsname:

Vor dem Ausfüllen bitte sorgfältig lesen:

Es ist wie in den Vorjahren die Zahl der aktiven und der passiven Mitglieder zu melden, die der Judoabteilung des Vereins zugerechnet und dem Landessportbund (lsbh) in der Sparte Judo gemeldet werden. Bei den aktiven Mitgliedern ist die Zahl aller Judoka anzugeben. Danach bestimmt sich die Anzahl der Jahressichtmarken des DJB für die Judo-Pässe. Durch eine Satzungsänderung und die Einführung der Beitrags- und Gebührenordnung hat sich das Beitragsverfahren im HJV geändert.

Pro angefangene 10 aktive Mitglieder, die gemeldet werden, wird eine Mitgliedsbeitragseinheit berechnet.

Pro angefangene 20 passive Mitglieder, die gemeldet werden, wird eine Mitgliedsbeitragseinheit berechnet.

Beispiel: Der Verein A meldet 43 aktive, 27 passive Mitglieder und 5 Kendoka: Der Verein A erhält daher 43 Beitragsmarken zu je 9,00 € = 387,00 € und muss insgesamt 7 (5 MBE für Aktiv und 2 MBE für passiv) Mitgliedsbeitragsseinheiten zu je 90,00 € bezahlen = 630,00 € in der Summe 1.017,00 €. Für Kendoka wird kein Beitrag fällig. Dem Isbh sind 75 Mitglieder in der Sparte Judo zu melden.

Budoka, die entweder dem Hessischen Kendo-Verband oder dem Hessischen Kyudo-Verband direkt gemeldet werden, sind dem HJV wie in der Vergangenheit weder als aktive noch als passive Mitglieder, dem Isbh jedoch unter „Judo“ zu melden! Bitte geben Sie in diesem Fall untenstehend an, wie viele Sportlerinnen und Sportler sie diesen Verbänden gemeldet haben, damit wir die Übereinstimmung der dem Isbh und dem HJV gemeldeten Zahlen überprüfen können! Für Kendoka und Kyudoka sind keine Beiträge an den HJV, sondern lediglich an den Isbh und die beiden genannten Fachverbände zu bezahlen.

Die Addition **AKTIV + PASSIV + Kendoka + Kyudoka** entspricht der Meldung an den Isbh unter Judo und muss auf der zweiten Seite bestätigt werden. Bei Abweichung werden gemäß Satzung die Beiträge vom HJV nachberechnet.

Meldung der aktiven Mitglieder:

Judoka nach Alter und Geschlecht

Meldung der passiven Mitglieder:

Nicht-Judoka / sonstige Sportgruppen nach Alter und Geschlecht

Meldung der Mitglieder des Hessischen Kendo-Verbandes e. V.:

Kendoka nach Alter und Geschlecht (für diese ist kein Beitrag an den HJV zu zahlen!):

Alter/Geschlecht	0 – 6 Jahre		7 – 14 Jahre		15 – 18 Jahre		19 – 26 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mitgliederzahl am 1.1. des Meldejahres								
Alter/Geschlecht	27 – 40 Jahre		41 - 60 Jahre		über 60 Jahre		Gesamt:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mitgliederzahl zum 1.1. des Meldejahres								
Davon behindert								

Meldung der Mitglieder des Hessischen Kyudo-Verbandes e. V.:

Kyudoka nach Alter und Geschlecht (für diese ist kein Beitrag an den HJV zu zahlen!):

Alter/Geschlecht	0 – 6 Jahre		7 – 14 Jahre		15 – 18 Jahre		19 – 26 Jahre	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mitgliederzahl am 1.1. des Meldejahres								
Alter/Geschlecht	27 – 40 Jahre		41 - 60 Jahre		über 60 Jahre		Gesamt:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mitgliederzahl zum 1.1. des Meldejahres								
Davon behindert								

Überprüfung und Bestätigung der gemeldeten Mitglieder. Die beiden Zahlen müssen übereinstimmen:

(Setzen Sie sich ggf. mit ihrem Hauptverein in Verbindung.)

Gesamtmitgliederzahl, die an den HJV für 2022 gemeldet wird:

Mitgliederzahl, die an den Isbh unter der Sparte JUDO für 2022 gemeldet wird:

Vereinsstempel :	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift ¹ , bzw. Unterschriften ² :
------------------	--

Bei Rückfragen: Hessischer Judo-Verband e.V., 069-67733-751, **Fax** 069-67733-752, hiv@hessenjudo.de

Wird von der HJV-Geschäftsstelle ausgefüllt:

Judoka aktiv	10 Judoka aktiv = 1 MBE	Judoka passiv	20 Judoka passiv = 1 MBE

- Rechnung
- Versand
- Liste

¹ Bei alleinvertretungsberechtigten Personen.

² Wenn mehrere Personen den Verein gemeinsam vertreten.